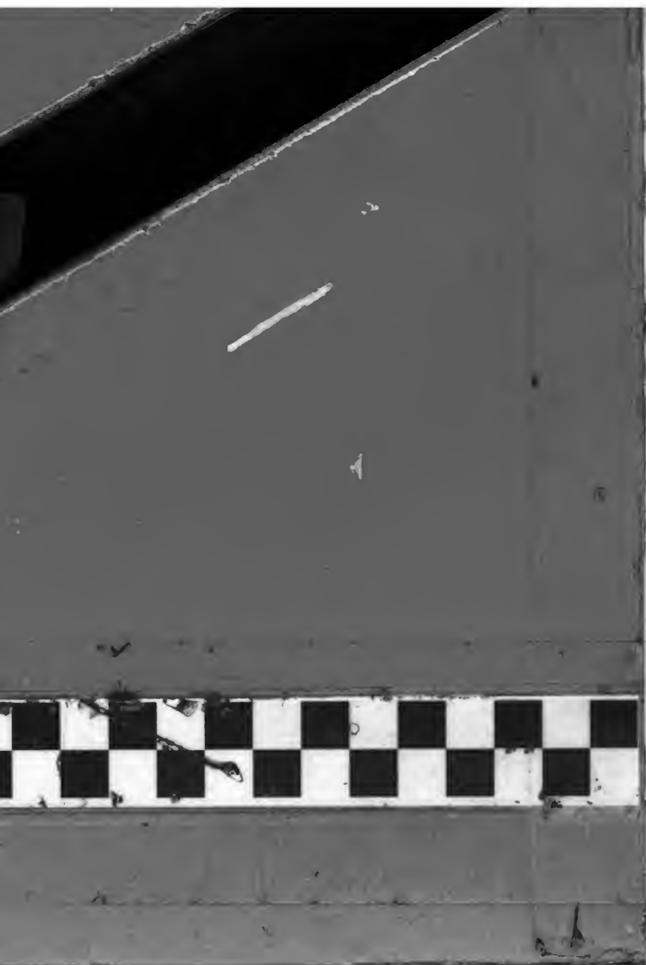
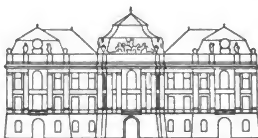
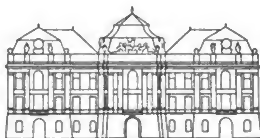






erzeichniss



·rzeichniss

Kritisches Verzeichniss

höchst seltener

Incunabeln und alter Drucke,

welche in der

ehemals Kurfürstlich Mainzischen

jetzt

Königl. Bayerischen Hof-Bibliothek

in Aschaffenburg

aufbewahrt werden.

Von

Joseph Merkel,

K. Hofbibliothekar und Professor der alten Literatur am K. Lyceum zu Aschaffenburg.

Nebst Bemerkungen

aus einem von Wilhelm Heinse hinterlassenen Manuscripte.

Aschaffenburg.

Verlag von Theodor Pergay.

1832.

Gedruckt bei *Streng u. Schneider* in Frkft. a. M.

Decus unde typorum
Quae loca, qui laudem prelo meruere magistri?
tollit Moguntia frontem
Et prius ignotae Sibi vindicat artis honores.

L. A. P. Herissant.

V o r r e d e.

Die Bibliothek, in welcher sich die in den folgenden Blättern verzeichneten Werke befinden, war früher Privateigenthum des Kurfürsten von Mainz *Friedrich Karl Joseph von Erthal,* welcher, nach unpartheiischen Zeugnissen, auch im Gebiete des Wissens gründliche Kenntnisse mit solidem Geschmacke verband.

Bei der ersten Einnahme von Mainz im J. 1792, wurde die Bibliothek nach Aschaffenburg in Sicherheit gebracht, und demnächst im Kurfürstlichen Residenzschlosse aufgestellt. Als im J. 1802 der Kurfürst Erthal starb, ohne Verwandten, welche die Erbschaft ansprechen konnten, so bestimmte sein Nachfolger *Carl von Dalberg,* nach völlig umgestalteten Verhältnissen des ehemaligen Kurstaats, die Bibliothek als Eigenthum des Fürstenthums Aschaffenburg. Aus dem hinterlassenen Privatvermögen des verstorbenen Kurfürsten bildete er zu wohlthätigen Zwecken den sogenannten Friederizianischen Fond, aus dessen Revenuen auch die Bibliothek fort und fort erhalten, und zweckmässig erweitert werden sollte. Er selbst bereicherte während seiner Regierung von 1802 bis 1813 diese Sammlung durch bedeutende, meistens von den Verfassern ihm zugesendete Werke.

Als im J. 1805 der Bruder des Kurfürsten Friedrich Carl, *der Obersthofmeister von Erthal* starb, kam durch ein Vermächtniss des Seeligen, dessen bedeutende Kupferstichsammlung (von circa 18000 Blättern) und eine Büchersammlung (von 3600 Bänden) zu der Kurfürstlichen hinzu.

Nachdem der Grossherzog von Frankfurt 1813 auf seine Staaten verzichtet hatte, und nach einer kurzen provisorischen Regierung *) das Fürstenthum Aschaffenburg an Bayern gekommen war, wurden die verschiedenen gestifteten Fonds und Anstalten aufrecht erhalten und unter die Oberaufsicht der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises gestellt. Seitdem erfreut sich unsere Bibliothek einer sorgfältigen Berücksichtigung von Seiten der Königl. Regierung, welche die ausgedehntere Benutzung derselben genehmigt hat, und beharret bis jetzt, bei etwas spärlicher zufliessenden Mitteln langsam ihre Hauptlücken ausfüllend, vom hiesigen gebildeten Publikum, und insbesondere vom Personale der Lehrer und von andern Gelehrten, als Hauptquelle litterärischer Unterstützung, geschätzt und vielfach gebraucht, von Anfängern in den bildenden Künsten und von Künstlern erfolgreich benutzt.

Sehen wir von dieser kurzen Schilderung der äussern Schicksale auf diejenigen Männer hin, welche früher als Bibliothekare dieser Sammlung ihre thätige Sorgfalt widmeten, so begegnen uns bedeutende, in verschiednen Gebieten der Literatur wohlbekannte Namen.

Nach *Günther,* dem Schaab in seiner Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst I, 253 eben kein ehrenvolles Denkmal setzt, folgte 1787 *Wilhelm Heinse,* der durch seine in überströmender sinnlicher Fülle sich wohlgefallende — oft wahrhaft geniale, oft auch über die Gränzlinie des wahrhaft Schönen keck hinüberschweifende — Einkleidung ori-

---

*) Das Generalgouvernement, welches in Frankfurt seinen Sitz hatte, erliess damals, durch gewisse Operationen veranlasst, eine Weisung, die hiesigen Kunstschätze und Bücher in kurzer Frist und ohne Aufsehn nach Frankfurt zu transportiren, und einer gründlichen und energischen Remonstration des damaligen Bibliothekars C. Windischmann hat unsere gute Stadt zum Theile die Erhaltung dieser Sammlungen zu verdanken.

gineller Kunstansichten mehr bekannt ist, als durch die mannichfachen gelehrten Kenntnisse, die diesem trefflichen Kopfe zu Gebote standen.

Nahdem Heinse im J. 1803 hier gestorben war, *) folgte *Niclas Vogt* (jetzt Schöff und Senator in Frankfurt) seit 1787 durch zahlreiche, lebensfrische und geistvolle historische Schriften und politisch-divinatorische Aufsätze berühmt. Als derselbe nach Frankfurt versetzt wurde, bekleidete *Michael Engel* diese Stelle, ein geschmackvoller feinsinniger Ausleger der Alten, klarer Denker und ächter praktischer Philosoph. Im J. 1813 nach *Engels* Tode wurde *Carl Windischmann* (jetzt Medicinalrath und Prof. der Philosophie in Bonn) sein Nachfolger **), als Verfasser wohlgelungener, durch Tiefe und Fülle der Gedanken, wie durch Kraft des Ausdrucks ausgezeichneter Werke in der Geschichte der Philosophie rühmlich anerkannt.

In mehr oder minder eigenthümlich hervortretender Richtung und Neigung für die Weiterbildung der Bibliothek bemüht, wirkten die Obengenannten auf verschiedne Weise wohlthätig für die Organisation derselben, und die mannichfach vorliegenden Spuren ihrer bibliothekarischen Thätigkeit sprechen sich laut genug aus, zu ähnlichem Bestreben anregend.

So finden sich denn, unter andern Erinnerungen an die Wirksamkeit jener frühern Vorsteher, in einem von *W. Heinse* hinterlassenen Manuscripte einige fragmentarische Bemerkungen über die hiesigen Incunabeln. ***)

---

*) Ein schöner einfacher Denkstein ist ihm auf Befehl Sr. Maj. des Königs Ludwig v. Bayern an der Kirche *ad Stam Agatham* dahier gesetzt worden.

**) Bis zum J. 1818, wo er nach Bonn berufen, und die Leitung der Bibliothek dem Herausgeber dieser Blätter übertragen wurde.

***) Die Erhaltung derselben verdanken wir der Sorgfalt seines Nachfolgers N. Vogt.

Von einigen Literaturfreunden aufgefordert, und veranlasst durch *Ebert's* bibliographisches Lexicon und *Schaab's* Geschichte d. Erf. d. Buchdruckerkunst, mit deren Bestimmungen ich die Schätze unserer Bibliothek genau zu vergleichen bemüht war, entwarf ich die folgenden Blätter, zu welchen jene Bemerkungen *Heinses,* eine, wie ich hoffe interessante Zugabe bilden. Da ich vorzüglich dem Literaturfreunde und Kenner andeuten wollte, was in dieser Sammlung Merkwürdiges und anderswo nicht leicht zu Findendes seiner Untersuchung und Vergleichung sich darbietet, so hielt ich es für überflüssig, Titel und Schlussschrift *in extenso* anzugeben, sondern es genügte mir auf den meistens kurz aber scharf bestimmenden Ebert, und auf den in ausführlicher Beschreibung der ersten Mainzer Drucke gründlichen Schaab hinzuweisen.

Eben deshalb wird man es auch begreiflich finden, dass ich nicht überall die, übrigens sorgfältig von mir verglichnen Werke von *De Bure, Zapf, Panzer, Würdtwein, Fischer, Van Praet* und anderen Bibliographen anführe, indem der Kenner, dem sie zu Gebote stehen, leicht das Nöthige dort finden wird, und bei Ebert und Schaab, besonders bei dem Letzten, überall auf jene Werke zur Genüge hingewiesen ist. Sollten die hier gegebnen Notizen bei Kennern einigen Beifall finden, so werde ich eine kurze Beschreibung der merkwürdigsten Manuscripte und Miniaturen, so wie der seltensten Holzschnitte und Kupferstiche unserer Sammlung dieser kleinen Schrift folgen lassen.

Aschaffenburg, den 1. Januar 1832.

Joseph Merkel.

---

*) Die Bemerkungen von Heinse sind überall mit dem Namen desselben unterzeichnet.



Biblia latina vulg. gr. fol. 2 Bde. Papier. ohne O. u. I. (Gutenberg, Mainz) die 42zeilige Gutenbergische, zuweilen die Mazarinische genannt. 1452 — 56. Man kennt 7 Exemplare auf Perg. und 9 auf Papier, mit dem unsern. Siehe Ebert bibliogr. Lexikon Nro. 2272 und Schaab Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst I S. 218—275.

Eigentlich das erste gedruckte *Buch!* denn die Ausgaben des *Donat* vorher von Gutenberg waren Kleinigkeiten, gleichsam Abc-Bücher, Proben und keine ordentlichen Bücher, und ihre Fragmente dienen nur dazu, mit ihren Lettern und ihrer Schrift augenscheinlich zu beweisen, dass diese Bibel netter Mainzer Druck und von Fust und Schöffer unter Gutenberg selbst sey.

Unser Exemplar ist auf Papier, in 2 Bänden und wohl erhalten bis auf 14 Blätter, die ein unbändiger Zelot vom 3ten u. 4ten Buch Esdras ausriss, als ob sie dadurch auf einmal vertilgt würden. Beigefügt sind einige Kommata und Unterscheidungszeichen, womit wahrscheinlich eben diese Hand die grossen Meister kleinlich verbessern wollte.

Kurz es ist eine von den wenigen noch übrigen Ur-Eichen des unendlichen Bücherwaldes, woran der Sturm ein paar Aeste zerstückte, und ein Wurm anfing zu graben; und das erhabne Denkmal Gutenbergs, das er sich selbst gesetzt hat, der von der Vorsehung auserkoren war, der Vernunft unüberwindliche Waffen für die Folge zu erfinden.

Fischer hat zuerst gleichsam den antiken Säulenfuss davon aus dem Schutt hervorgegraben und klar gezeigt, dass Lettern und Schrift vom ersten *Donat*, nur etwas grösser, grade dieselben, beweglich und gegossen von Metall sind.

Hr. Zapf führt dies Werk in seiner Buchdruckergeschichte von Mainz, S. 127, auch an, aber er nennt es nur ein Fragment — nun, zwei Foliobände darf man doch wohl kein Fragment nennen! und fügt hinzu, dass es *niemals* — es kann vor Nacht leicht anders werden! — erweislich gemacht werden könne, dass diese Bibel von Mainz sey.

Gewiss ist es für jede Bibliothek ein Schatz, das erste gedrukte Buch der Welt zu besitzen, und diese Bibel ist um so viel interessanter, als die von 1462, als Erfindung, Ursprung, Genie mehr ist, als blos grössere Vollkommenheit. *W. Heinse.*

Schaab (Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst Bd. I, pag. 218 bis 275) beschreibt diese 42zeilige Gutenbergische Bibel und ihre Geschichte sehr ausführlich und genau; auch führt er p. 273 nach einer dem Hrn. Vfr. von mir gemachten Mittheilung einige Stellen aus der obigen Anmerkung an. Pag. 274 vermuthet er, unser Ex. habe ehedem der Mainzer Dombibliothek gehört, und sey nach der Flüchtung vom October 1792 in die Kurfürstliche gekommen; allein abgesehen davon, dass Heinse nichts davon erwähnt, so ist es darum nicht sehr wahrscheinlich, weil ein grosser Theil jener geflüchteten Bücher auf dem Maine damals zu Grunde ging, und der Rest derselben, welcher entweder ungekannt oder unbeachtet lange hier im Archive aufbewahrt wurde, endlich im Jahre 1824 nach München kam. Unter andern minder bedeutenden Werken bemerkte ich damals: *Durandi Rationale div. officiorum* von 1459!! dessen Schaab pag. 375 erwähnt, und ein trefflich erhaltenes Papier-Exemplar des *Catholicon* s. Sch. 393. Wäre nun irgend durch eine Auswahl aus jenen im Archive des Domkapitels verwahrten Werken etwas in die Kurfürstliche Bibliothek gekommen, so hätte man wohl auch jenes herrliche Exemplar des *Durandus* nicht übersehen.

Joh. de Balbis de Janua. Summa que vocatur Catholicon. Goth. gr. Fol. in 2 Bänden auf Pergament. Mainz, ohne Drucker, 1460. — Es ist jetzt ausgemacht, dass Gutenberg selbst der Drucker dieses Werkes ist. S. Schaab I, 380—402, und Ebert 10736.

Ueber die Art, wie 1782 dieses Exemplar aus dem Benediktiner-Kloster in Mainz in die Kurfürstl. Bibliothek gekommen seyn soll, lese man die bei Schaab S. 394 angeführte Anekdote.

Bulla cruciata Sanctissimi Domini nostri Papae (Pii secundi) contra Turchos. Datirt 1463. XI Kl. Nov. *Pontificatus nostri anno Sexto.* Sechs Blätter. Am Ende ist noch der Ablassbrief hineingeleimt. Unstreitig von Fust und Schöffer nach Papier und Lettern. Vgl. Ebert. 163.

Liber sextus Decretalium Dom. Bonifacii Papae VIII. Mog. Fust et Schöffer 1466. F. goth.

Ein prächtiges wohlerhaltenes Ex. auf Pergament mit illuminirten Anfangsbuchstaben. Es sind die Bibeltypen von 1462 und die der Episteln des heil. Hieronymus, aber noch schöner gedruckt und

gesetzt. 4 Bl. *Declaratio arboris consanguinitatis.* Auf der Stirnseite des 6ten Blattes: *Incipit liber S. decretalium Dom. Bonifacii, pap. VIII, Onifacius Episcopus Servus.* Die Schlussschrift auf der Stirnseite des 141sten Blattes, wie bei der 2ten Art von Exemplaren bei Ebert. Vgl. Ebert 2747, u. Schaab I, 431, welcher jedoch irrig behauptet, dieses Ex. sey verschwunden.

Deutsche Bibel. o. O. u. I. (um 1466) fol. Papier. goth. Vgl. Ebert. 2162 u. Sch. I, 414. Jede Columne hat, wenn sie ganz ist, 60 Zeilen. Auf der letzten Seite steht in unserem Exemplar flüchtig geschrieben mit rother Dinte: *Johannes Fust civ. magunt. me effecit MCCCCLXII.*

Die Geschichte derselben ist noch nicht im Klaren, so sehr sie auch sowohl gelehrte als verständige Männer untersucht haben. Sie heisst gewöhnlich die Mainzer deutsche Bibel, wird in das Jahr 1462 gesetzt, und Fust und Schöffer zugeschrieben, weil man dies in einer roth geschriebenen Unterschrift eines Exemplars der Herzogl. Bibl. in Stuttgardt zuerst so fand; u. zugleich das Datum grade so, wie das der schönen lat. Bibel von Mainz in diesem Jahre. Dies ist freilich sehr verdächtig, und wir wissen wenigstens keinen Grund, weswegen Fust und Schöffer ihre Unterschrift hier nicht auch hätten drucken sollen, da 2 solche wichtige Werke in einem Jahre ihnen zur grössten Ehre würden gereicht haben.

Bei dem Mangel an historischen Nachrichten, und da eine so ganz ungewöhnliche Unterschrift nicht als ächt gelten kann, wird man mit der völligen Entscheidung wohl warten müssen, bis sich ein Werk von einen sichern Drucker findet, das grade dieselben Lettern hat.

Die Anfangsbuchstaben, die Ueberschriften der Bücher und Capitel sind alle mit rother oder grüner Dinte geschrieben; die Hand der Unterschrift aber ist anders. Doch könnte diese von Fust selbst, und jene von einem Schreiber seyn, wenn die Form der Lettern und das Geschriebene nicht fremd aussähen gegen Alles, was wir von Fust und Schöffer haben,

Alter und Papier allein sind für Mainz, welches letztere hie und da das Zeichen der Traube, wie in der ersten lat. Bibel, oder einen halben Mond hat, wodurch eine Linie geht.

Vielleicht noch ein Produkt von den neuen Gehilfen Gutenbergs, um mit Fust wegen seiner lateinischen Bibel zu wetteifern. Das Geschriebne überhaupt scheint nicht so alt, als das Werk selbst und es ist wahrscheinlich, dass Einer die liegen gebliebenen Exemplare an sich brachte, u. um sie geschwinder abzusetzen, unter dem berühmten Namen Fust verkaufte.

Es fehlt hierin das 4te Buch Esdras, und im 2ten Buch der Könige, im 3ten Capitel ist Vers 25 die Zeile ausgelassen: *und erkenn alle*

Ding, die du thust, darum Joab der — und mit schwarzer Dinte in unserem Exemplare dazu geschrieben. *W. Heinse.*

Vgl. auch Steigenbergers Abhandlung, München 1787, wo Seite 21 bis 26 unsere Ausgabe ausführlich beschrieben wird.

S. Thomae de Aquino Commentarius in librum quartum sententiarum Petri Lombardi; schliesst mit der Unterschrift: *Praeclarum hoc opus quarti Scripti etc.* Mog. Schöffer. 1469. Pp. 13. Jun. fol. goth. 274 Bll. Ebert 890. Schaab I. 483.

Th. de Aquino Prima Secundae von 1471 und Secunda Secundae von 1467 in einem Bande. In der ersten sind die Anfangsbuchstaben der Capitel nicht hineingeschrieben worden; in der Sec. Sec. sind sie es sehr schön bis auf die dritte Lage, welche in 10 Blättern von Pergament eingeschaltet ist. Beide sind die ersten Ausgaben. Vgl. Ebert 886 und 887, u. Schaab I, 445 und 494.

Ferner ist noch hier eine Ausgabe der Sec. Sec. von 1472. Vgl. Ebert 889.

Hieronymi Epistolae. 2 Bde. fol. 1470 von P. Schöffer. Vgl. Eb. 9689 und Schaab I, 486. In unserem Pergament-Exemplar beginnt das *introductorium* mit *omnes christianae religionis etc.* in dem Papier-Exemplar mit *omnibus ecclesiastici etc.* Auch sind von der Mitte des 2ten Bandes noch andere Verschiedenheiten in Lettern und Linien. Unser Pergament-Exemplar ist das vom Herzog de la Vallière.

Mammetractus. 1470. v. Pt. Schöffer. Vgl. E. 12889, u. Schaab I, 488 unser Ex. ist auf Papier. Heinse nennt es scherzhaft einen Schlutzer für die Unwissenden.

C. Plinii Secundi Epistolae. 1471. fol. ohne Ort und Drucker (Ven. Valdarfer) erste Ausgabe. In unserem Exemplar fehlt die Zuschrift von Lud. Carbo an den Herzog von Modena, die in andern das erste Blatt einnimmt, weswegen man glaubt, dass der Drucker Christoph Valdarfer aus Regensburg gewesen, bei welchem Carbo in Venedig Corrector war. Meermann hat sie unter seinen Urkunden abdrucken lassen. Th. II. S. 113. W. H. Vgl. Ebert 17329.

Valerii Maximi de dictis et factis etc. Mog.

von Pt. Schöffer. Auf Papier fol. goth. Vgl. Schaab I, 491 und Eb. 23303, 4 u. 5.

Diese wird für die erste Ausgabe gehalten, doch wetteifert mit ihr die von Wendelin von Speier von demselben Jahre in Venedig. Sie ist nur um einige Monate früher, aber die venetianische hat viel schönere Lettern.

In diesem Werke erscheint zuerst, ausser dem Punkte, das Komma, Ausrufungszeichen und Fragzeichen; doch ist oft der Fleck neben das Loch gesetzt, wie es zu geschehen pflegt, wenn man noch keine Erfahrung hat. *W. Heinse.*

Decretum Gratiani cum glossis. Mog. Pt. Schöffer. 1472. gr. fol. goth. auf Pergament mit prächtig verzierten Anfangsbuchstaben. Auf der ersten Seite unseres Ex. steht: *Bibliothecae Colbertinae.* Aus der de la Vallièrischen Versteigerung ist es für 1150 francs in die Bibliothek des Kurfürsten gekommen. Vgl. Schaab I, 499 und Ebert 8811.

Augustinus de civitate Dei. Mog. Pt. Schöffer. 1473. Die erste Ausgabe mit den Commentaren. Vgl. Schaab I, 502 u. Ebert 1369.

Biblia Sacra vulg. vers. 2 Bde. in fol. Mog. Pt. Schöffer 1472.

Die Lettern sind grade die der Bibel v. 1462, und es passt Blatt auf Blatt und Zeile auf Zeile. Aber doch ist noch ein grosser Unterschied, was Schönheit betrifft, zwischen beiden. Das Papier ist weisser, reiner, die Lettern schärfer und der Druck netter bei der von 1462. — Vgl. Schaab I, 495 und Ebert. 2286.

L. Aretini de bello Italico. Venet. 1471. Eb. 980.

Decretalium Gregorii IX. nova Compilatio. Mog. Pt. Schöffer 1473. Vgl. Schaab I, 505 und Ebert. 8894.

Auf der letzten Seite sind 6 kleine Gedichte zum Lobe der Erfindung der Buchdruckerkunst und besonders Schöffers. Erklärungsversuche von Maittaire, Schwarz, Meermann. Der Dichter hat die Schönheit grade in der Schlechtigkeit suchen wollen und mit Fleiss räthselhaft geschrieben. *W. Heinse.*

Duns Scotus, in quartum Librum Sententiarum am Ende blos die Jahreszahl 1474. Auf dem Bande steht: *Coloniae Ulric Zel. 1474 Editio primaria.* S. Ebert. 16497.

Chronica, Sive Fasciculus Temporum (Col. 1474) N. Götz de Sletzstadt. Fol. goth. Vgl. Eb. 7351.

H. Herp. Speculum aureum etc. Mog. Pt. Schöffer 1474. Vgl. Schaab I, 511 u. Eb. 9570.

I. de Turrecremata Expos. s. Psalterio Mog. Pt. Schöffer 1474. Vgl. Schaab I, 511 u. Eb. 10826. Auch haben wir noch die Ausgaben P. Schöffers von 1476 u. 1478.

Justiniani Codex. c. gl. Mog. Pt. Schöffer 1475. Fol. auf Perg. Vgl. Schaab I, 513 u. Eb. 11082.

Lodov. Pontani Singularia notabilia. Venet. 1475.

Sermones B. Bernardi. Mog. Pt. Schöffer 1475. Schaab I, 514 u. Eb. 1990.

Bonifacii VIII. Liber VI Decretalium. Mog. Schöffer 1476. Eb. 2753. Sch. I, 521.

Justiniani Institutt. Mog. Pt. Schoiffer. 1476. Eb. 11047. Sch. I, 521.

Clementis V. Constitutt. Mog. Schoiffer 1476. Eb. 4799, Sch. I, 522.

M. de Dalen Casus Summarii Col. 1476. in demselben Bande

Casus longi Bernardi. Argent. 1484.

Justiniani Nov. Authenticae c. glossis. Mog. Pt. Schoiffer 1477. Eb. 11090. Sch. I, 522.

Horatius. Venet. 1477. Vgl. Eb. 10129. In demselben Bande sind vorn angefügt 11 Blätter grammat. Regeln f. d. lat. Spr. nach Lettern u. Papier von Schöffer; am Ende sind noch 9 Blätter: In *laudem Virginis Mariae*, bezeichnet mit den rothen Schilden von Fust u. Schöffer.

Nicol. Siculi Glossae Clement oder Comment. in epist. Clement. et earum glossas. *Col.* 1477.

Aeneae Sylvii Epistolae. 1477. Ueberschrift und Unterschrift grade wie bei der Ausgabe von Koelhoff zu Cöln, wo die falsche Jahrzahl 1458 angegeben ist. (Vgl. E. 155.)

Ein schönes seltnes Ex. und wahrscheinlich die erste vollständige Ausgabe. Die bei Koelhoff fällt ins J. 1478 u. die 5 ist ein Druckfehler. Die Mailändische von 1473 hat nur die Briefe, die er als Papst, und die römische v. 1475, die er als Cardinal geschrieben. Es kam also keine vollständige früher heraus, als die unsere. Nach dieser folgt die Nürnbergische bei Koburger 1481, die Muratori mit Unrecht für die erste hält. Spätere Ausgaben sind verfälscht. Z. B. in der Baseler v. 1571 steht im ersten Briefe, den *Piccolomini* als Papst an Carl VII. von Frankreich schrieb *unum a te petimus, ut Doctoribus Apostolicae Sedis semper non credas,* da es heissen muss *detractoribus.* Andre Stellen gegen den römischen Hof (wie im 4. Br.) sind ohne Verfälschungen schon stark genug.

W. Heinse.

Conclusiones Auditorum de Rota. Mog. Pt. Schoiffer 1477. Eb. 5862. Sch. I, 522.

Plutarchus. Vitae. f. Venet. 1478. Eb. 17466.

Bonifacii VIII. L. Decret. Basil. 1478.

Senecae Opera. f. Tarvis. 1478. Eb. 20842. Das Griechische, wofür Raum gelassen, ist von neuerer Hand hinzugefügt.

Lactantii Opera. f. Ven. 1478. Eb. 11597.

Biblia. f. Venet. 1478.

Thomae Prima Sec. Ven. 1478.

Pauli Scrutinium Script. Mog. Pt. Schoiffer. 1478. Eb. 16031. Sch. I, 524.

Vitae Patrum. Norimb. 1478. Eb. 23816.

Biblia. Col. 1479. fol. 2 Bde.

Thomae Secunda Secundae. Ven. 1479. *f.*

Barthol. de Chaymis de Mediolano Confessionale. Mog. Pt. Schoiffer 1478. Sch. I, 524.

Plinius. Hist. nat. Parmae. 1480. gr. fol. die 7te Ausg. Eb. 17263.

Petri Brixiensis Repertorium utriusque juris Patavii. 1480. f. 2. Bde.

Duranti Rationale div. off. Norimb. 1480. *f,*

Cicero de finibus. Venet. 1480. *f.*

Biblia. Venet. 1480. 4.

Missale Ordinis Benedicti. Bamberg. 1481. Eb. 14147.

F. de Accoltis de Aretio in L. II. Decretal. Bononiae. 1481.

Platinae de vitis Pontificum. Nuremb. 1481. Ebend. 17006.

P. Azonis Summa Cod. Just. Spirae 1482.

Chronica S. fasciculus temporum. Basil 1482.

Deutsche Bibel m. illuminirt. Holzschnitten. *Nürnb.* durch Koburger. 1483. 2 Bde. Eb. 2170

Missale moguntinum. 1482.

Mit einer Vorrede vom Kurfürsten Diether, welche schliesst: *Datum in opido nostro Aschaffenburgk. 1482.* Das Werk ist augenscheinlich von Schöffer. Die Blätter sind mit römischen Ziffern bezeichnet, die Commata fehlen; statt derselben stehen Punkte und Exclamationszeichen, im Ganzen 302 Bll. Sch. I, 526.

Landini Interpret. in Horatium. Venet. 1483. Ebert. 10132.

Valturii de re militari Veronae. 1483. Ebert. 23370.

Gersonii Tractatus varii. Col. 1483. 2 Bde.

Duranti Rationale div. off. Argent. 1484.

Gellii Auli Noctes. Brixiae 1485. Eb. 8272.

Terentius. Brixiae. 1485. In demselben Bande

sind noch *Propertius. Ven. 1488, Tibullus. Ven.* 1487. *u. Catullus* ohne Datum. Vgl. Eb. 3752 u. 53.

Herbarius. Mog. Pt. Schöffer. 1485. Eb. 9460. Sch. I, 527.

Matheol. Perus. de memoria. 1485. 8. In demselben Bde. sind noch: *oratio in funere Petri Card, Epistola Bernardi silvestris, Orationes ad Innoc. VIII, quarum penultima Joh. Camerarii Dalburgii. Wormat. Episc.*

Ptolemaeus. Cosmographia. gr. fol. *Ulm.* 1487. Ebert. 18222.

Missale. Basil. 1486. fol.

Ovidii Opera. Ven. 1486 Eb. 15345.

Bernardi de Breydenbach Opusc. St. peregrinationum etc. Mog. 1486. 2 Ex., eins davon illuminirt; sodann die deutsche Uebersetzung, wenn nicht vielleicht die deutsche Ausgabe das Original ist. Eb. 2973 u. 74. Sch. I, 529—535.

Libri IV. Sent. Petri Lombardi. Basil. 1487.

Mammotrectus. Argent. 1487.

Textus sententiarum etc. Basil. 1488.

Summa Baptistiniana oder *Opus de casibus ad consc. pertin. Spirae.* 1488.

Practica J. P. Ferrarii Papiensis. Venet. 1489.

St. Goaris Acta et miracula. Mog. 1489. 4. goth Sch. I, 536.

Aristote Politique. Paris. 1489. Eb. 1173.

Juniani Maji de propr. verborum. 1490. Vermuthlich zu Neapel.

Hortus Sanitatis. Mog. 1491. kl. fol. Eb. 10295. Sch. I, 538.

Liber VI. Decretal. fol. Venet. 1491. fehlt bei Panzer.

Cronecken der Sassen. Mentz. Pt. Schöffer. 1492. Ebert. 2833. Sch. I, 540.

Duranti Repert. Juris. f. Ven. 1493. 3 Bde.

Terentius. Ven. 1493. Eb. 22460.

Trithemius de ord. Carmelit. Mog. 1494.

In demselben Bande sind noch von diesem Vfr.: *de laude Scriptorum 1494 de laudibus St. Matris 1494, de cura pastorali 1496, de propr. Monachorum 1495. de van. hum. vitae. 1495, Institutio vitae sacerdot. 1486., u. liber lugubris 1493.* Sch. I, 542, 543.

Breviarium moguntinum. Ven. 1495.

Prosperi Epigrammata. Mog. 1495.

Lamsheim de fraternitate et rosario. Mog. 1495. Sch. I, 543.

Gregorii. Explanatio in 7 Psalmos. Mog. 1495. Sch. I, 544.

Durandi Rep. Juris Can. Ven. 1497.

Pontificale Romanum. Rom. 1497.

Paleonydori (Oude water) Liber trimerestus Mog: 1497. Schaab I, 546.

Brant. Seb. Carmina. Basil. 1498. Eb. 2921.

Trithemius de triplici regione. Mog. 1498. Sch. I, 546.

Martyrologium (Usuardi) 1499.

Biblia. Norimb. 1500.

Acta Concil. Constant. Hagenow. 1500.

Bapt. Mantuani Carmina. 1502. *Argent.* In demselben Bde. *Priscianus de constructione. Erford.* 1501.

Livius. Deutsch. Mentz 1505. fol Eb. 12134. Sch. I, 551.

Breviarum moguntinense. Mog. J. Schöffer. 1509. Sch. I, 551.

Gebetbüchlein. Meintz. J. Schöffer. 1509.

Reformacion der Stat Franckenfort am Meine. Meintz. J. Schöffer. 1509. Sch. I, 552.

A Gellius. Venet. 1509. Eb. 8273.

Bambergische Halsgerichtsordnung. Mentz. J. Schöffer. 1510. Sch. I, 554.

Liber conformitatum. Mediol. 1510. Eb. 11939.

Layenspiegel. Augsb. 1512.

Agenda Mogunt. Mog. 1513. Sch. I, 554.

Passio Christi. Norimb. 1511.

Kaisersberg Narrenschiff. Strsb. 1517.

P. de Creszentiis. Strsb. 1518. Eb. 5443.

Livius. Mog. 1518. Eb. 12085. In diesem Werke erst sind die *Diphthongen* ausgeschrieben.

Biblia von Koberger. *Lugd.* 1521.

Livius. Paris. 1516. Eb. 12084.

ReginonisAnnales. Mog. 1521. Eb. 19018. Sch. I, 565.

Canones etc. Mog. 1525. und *Aeneae Sylvii Com. de Conc. Basil. Mog.* 1525. Sch. I, 576.

Erasmi Parabolae. Mog. 1521. Sch. I, 569.

Plutarchi Opuscula. Mog. 1522. Sch. I, 570.

Appianus. Mog. 1529. Schaab I, 579.

Turnier Anfang. Siemern 1530. Eb. 19557.

Bibel deutsch. Mentz. 1534. Eb. 2176. Sch. I, 590.

Das newe Testament. Deutzsch. Witemberg o. J (1522). Die September-Ausgabe. Eb. 22661.

Collectanea Antiquitatum in urbe atque agro. Mogunt. repertar. Mog. 1525. Der Vfr. ist *Huttichius.*

Vgl. Eb. 10412. In demselben Bande sind noch: 1) *Epigrammata. Romae* 1521. Eb. 6805. 2) *Inscriptiones vetustae. Mog.* 1520. Eb. 16551. Vgl. Sch. I, 563 u. 574.

a) Thucydides. Deutsch. Ausgb. 1533. Eb. 22954. *b) Caesar. Deutsch. Mentz.* 1532. Ebert 3307. Schaab I, 586 *c) Turnier-Anfang. Siemern.* 1532.

Der Statt Wormbs wahrhaftig Bericht der arglistigen Emborungen etc. auch der Vehden, so Frantz der sich nennet von Sickingen etc. *Wormbs* 1515.

Statuta provincialia Moguntina vetera et nova. O. I. u. O. gothische Buchstaben, blosse Punkte zu Unterscheidungszeichen, ohne alle Bezeichnung der Blätter, also aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst. S. Zapf 148. Panzer 91 unter Mainz. Eb. 21723.

Libri quatuor Dialog. Sti Gregorii. fol. die Lettern unverkennbar von Schöffer und kommen mit denen der Bibel v. 1462 und der *Epist. S. Hieronymi* völlig überein, um 1470. Eb. 8885.

Alberti magni notula de f. die Epiphaniae. 8. Die Lettern sind von Schöffer.

Augustini liber de vita christiana. o. O. u. I. Am Ende bezeichnet mit den Schilden von P. Schöffer, *circà* 1470. Ebert. 1394.

Biblia lat. c. glossa ordinaria. gr. fol. 4 Bde. O. I. O. u. Dr. Goth. mit Ueberschriften und Buchstaben. Unser Ex. ist sehr schön mit prächtig geschriebnen Anfangsbuchstaben.

La Ste Bible par Guyards des Moulins. Paris. circà 1495. fol. 2 Bde. goth. m. Holzschn. E. 5041.

Henrici de Hassia. (von Langenstein.) *Vocabularius Bibliae.* fol. (1473?)

Sidonii Apollinaris Carm. et Epist. goth. ohne alle Bezeichnung, mit geschriebnen Anfangsbuchstaben. Eb. 796. Erste Ausgabe (Ultraj um 1474.)

Der kleine Donat. Deutsch und lateinisch, mit Buchstaben bezeichnet.

Justiniani Codicis Libri IX. Venet. per B. de Fortis.

Biblia Sacra o. O. I. u. Dr. ohne alle Bezeichnung. Ein vollkommen wohl erhaltenes Exemplar. Das Papier ist dasselbe, wie bei der Mainzer Bibel von 1462, nur nicht ganz so stark, die Lettern anders als die von Schöffer, länglich und schöner. Im 37. Cap. Jesaias steht der Druckfehler: *Ponam ergo circulum in auribus tuis* statt *in naribus tuis,* wie in der von Eggesteyn um 1468.

W. Heinse.

Sie ist bei Ebert 2274 und Strasb. Mentelin, um 1470 angegeben.

Biblia sacra; der Band schliesst mit den Büchern der Könige, worauf folgen *Vocabula Bibliae* bis zur Offenbarung. Die Lettern gothisch, nach den Schöfferischen copirt, wahrscheinlich von Ulrich Zell in Kölln um 1470, wie die bei Ebert 2279 u. 2280 beschriebenen.

Historia s. providentia B. Virginis Mariae ex cantico canticorum. O. O. u. I. kl. fol. E. 9813.

Statt einer Vorrede von *Jos. Scaliger, Caspar Scioppius* oder *Pet. Burmann.*

Ein Werkchen in 16 Bll. jedes nur auf einer Seite mit Holzschnitten bedruckt, voll kleiner Figuren, meistens in Gruppen, um welche Sprüche aus dem hohen Liede herumgehen, die sie erklären und auf Maria, die Mutter Gottes, hindeuten sollen. Unser Exemp. ist in seiner Ausgabe einzig ganz. Wenn es auf Seltenheit ankäme, so wäre es ein Schatz und hätte seines gleichen nicht. Doch hat das Büchelchen nicht wegen der Seltenheit allein seinen Werth, sondern es lassen sich noch allerlei interessante Betrachtungen dabei anstellen.

G. Meermann, Syndikus in Rotterdam, ein berühmter Niederländischer Gelehrter hat einen starken schön lateinisch geschriebenen und schön gedruckten Quartanten unter dem Namen *Origines typographicae* mit bewundernswürdigem Fleisse und grossen Kosten ausgearbeitet, um zu beweisen, dass ein Bürger der Stadt Harlem, mit Namen Laurenz, genannt der Küster, mehrere Jahre vor Gutenberg, schon im J. 1428, die Buchdruckerkunst zwar noch im Rohen mit hölzernen Lettern erfunden und ausgeübt, und dass Gutenberg sie nur mit in Metall gegossenen Stäbchen, die nachher zu Lettern

ausgegraben wurden, verbessert, und endlich Schöffer mit sogleich in ihrer Form, in Matrizen, wie er sie nannte, gegossenen zur Vollkommenheii gebracht habe.

Unter die Bücher, die Laurenz Küster herausgegeben, rechnet nun Meerman unser Werk. Man s. S. 228 seines Buches. Man hat davon zweierlei Ausgaben.

Von der Einen sind noch 3 Exemplare vorhanden. (?)

Das eine in der Bibliothek des Erzherzogs Ferdinand von Mailand, das andere in der Bodleianischen, das dritte in der des Crevenna. Diese drei sind sich völlig gleich. Von der zweiten Ausgabe werden allein 9 Blätter auf dem Stadthause in Harlem wie ein Heiligthum aufbewahrt. Alle Blätter beider Ex. sind nur auf einer Seite bedruckt; diese 9 Bll. weichen in Verschiedenem von jenen 3 Ex. ab:

1) Ist der Druck darin blass, in jenen schwarz.
2) Sind die Figuren und Lettern besser.
3) In dem Bl., welches anfängt, *ecce dilecte meo*, sind 16 Bäume, in den andern nur 9 und ein halber.
4) Auf dem, welches anfängt: *Judicavi quem diligit*, ist ein Widder mit 3 Schäfchen, in den andern nur mit 2.
5) In dem, welches anfängt: *tota pulchra es*, sind oben 17½ Rosen und unten 17 Rosen; in den andern oben 14 Rosen, unten 18.
6) Sind in dem Harlemer Ex. die Druckfehler nicht, die in andern stehen.
7) Im Blatte, welches anfängt: *Osculetur me*, steht in den andern *viro* in diesem *vino*.
8) In dem, welches anfängt: *dilecte mi*, steht für *facicul* (*fasciculus*) *faricul*.

Noch steht in dem Harlemer Exemplar, und dies ist das Wichtigste, auf dem 1ten Bl. in den Holzschnitt selbst genau und gerade mit denselben Lettern eingedruckt: *dit is die Vorsienicheit van Marie der moeder Godes, en is geheten in Latin Canti,* welches bei den andern fehlt. Meermann hält wegen dieser Abweichungen das Harlemer Exemplar für die Original-Ausgabe und die andere für eine nachgemachte, und schreibt jenes seinem Buchdruckerkunst-Erfinder Laurenz zu.

H. v. Heinecken hält aber eben dieser Abweichungen wegen das Harlemer Ex. für das nachgemachte Werk. Seine Gründe sind:

1) Die ältesten Werke haben überhaupt keine Titel.
2) Schwärzer oder blässer beweiset nichts, so ist es noch jetzt.
3) Die Bäume, Schaafe und Rosen sind Vermehrungen und zeigen eher eine zweite Ausgabe an, so wie die Verbesserung der Druckfehler.

Hiezu kommt noch, dass Crevenna bei seinem Ex. in 2 Bl. das Zeichen des Ochsenkopfes mit dem aufrechten Staabe, an dessen

Ende ein Stern steht, gefunden hat, welches Papier allein, wie Marchand behauptet, den ersten Mainzer Druckern eigen ist (wenigstens findet man es erst lange nachher verändert bei den Strasburgern und Baslern. Auch schreibt er in seiner *Hist. de l'imprimerie* S. 14 dieses Werk ohne Anstand den ersten Versuchen der Mainzer zu.

Unser Ex. ist genau, wie Meermann das Harlemer beschreibt, und nach Heinecken die 2te Ausgabe. Also einzig, so viel bis jetzt bekannt, da es *vollständig* ist. Schade, dass die Bl. zusammengeleimt sind, und man das Zeichen im Papiere nicht sehen kann.

In unserem Ex. fehlt aber die holl. Ueberschrift auf dem 1ten Bl. Wahrscheinlich hat diese nachher ein Harlemer für seine Familie hineingedruckt, damit sie wissen möge, was die Figuren bedeuten sollen. Sie lautet auch schon an und für sich mehr wie Anmerkung, als Titel. Von dem Urheber selbst wäre der Titel natürlich lateinisch, wie das Andre.

Heinecken drückt sich über den ganzen dicken, schönen Quartanten Meermann's und dessen viele Mühe und Kosten mit dem bittersten Hohne und Spott aus, indem er in seiner *Idée gen. d'une collection d'estampes etc.* S. 291 sagt: Um alle diese Geschichten der Holländer wohl zu verstehen, muss man wissen, dass die Stadt Harlem bis auf das Jahr 1560 nicht wusste, dass ihr Küster Laurenz Buchdrucker war, und noch weniger wusste, dass er die Buchdrukerkunst erfunden habe, und die Kunst in Holz zu schneiden.

Es gab Holzschnitte und Bücher ohne Jahrzahl und Namen, die sich Niemand mit Gewissheit zueignen konnte, und die Holländer vernachlässigten nicht, diese der Stadt Harlem und deren Küster zuzueignen. Und weil sie seit den 130 Jahren, da sie waren erfunden und gedruckt worden, noch kein Ex. von allen diesen Büchern besassen, so ereignete sich in dem Jahre 1654 eine sehr günstige Gelegenheit, dass sie einen Haufen davon in einer Bücherversteigerung zu Harlem erstehen konnten. Der Magistrat zu Harlem ersteigerte sie also sammt der Kiste, worin sie sich befanden, und diese Kiste war nun auch noch von ihrem Küster erfunden und verfertigt.

So viel ich weiss, hat dieser Capitalsarcasmus von einem so grundgelehrten Manne der ganzen holländischen Erfindung so ziemlich ein Ende gemacht, und es hat sich weiter kein Mensch mehr darum bekümmert, da sie gar zu beschwerlich langweilig und höchst unangenehm zu untersuchen ist. Während ich aber Berufswegen in den holländischen Sümpfen mich herumtreibe, habe ich doch ein altes kleines Nest entdeckt, das von Natur sehr fest zu seyn scheint, worin ein Commandant, wie Elliot, sich noch lange halten könnte, wenn kein Verräther einen unbekannten Weg dahin entdeckte.

Wenn die Holländer weiter nichts wollen, als: „Sie hätten eben die Sache zuerst in Anregung gebracht", so wird man sie schwerlich daraus vertreiben. Und weiter will ja Meermann nichts, seiner

eignen Vernunft überlassen, und nicht von einem dem Philosophen schimpflichen National-Vorurtheil befangen.

Sein erster Gedanke war: *num Salva ratione supponi posset eo loci ars nata, ubi statim evecta ad tantum perfectionis culmen est?* — Man kann ihm freilich antworten: es kommt auf den Mann an, der eine Sache zuerst angreift. Aber nun zieht er sich in sein altes kleines festes Nest zurück, d. i. die Köllnische Chronik v. J. 1499, die Johann Koelhof gedruckt und herausgegeben hat, und fängt an mit glühenden Kugeln herauszufeuern: „*Ulrich Zell*, gebürtig von Hanau lernte die Buchdruckerei bei den Mainzern Fust n. Schoiffer, begab sich dann nach Cölln am Rheine, und pflanzte hier die erste Buchdruckerei fort. Dieser erzählte mir aus seinem Munde, fährt nun der Chronikschreiber fort, dass Gutenberg, Fust und Schoiffer die Buchdruckerkunst so hoch empor gebracht hätten, als sie jetzt ausgeübt würde, aber: *so is doch die eyrste Vurbyldung von den in Hollant uyss den Donaten die daeselffst vur der tzijt gedrukt syn. Ind van ind uyss den is genommen dat begynne der vursz (ersten) Kunst.* Diese Karthaune lässt sich so grade zu nicht wegbringen. Darauf schicken die Holländer noch ein glattzüngiges Manifest unter das Perückenheer der Belagerer, nämlich etwa: Wie viele grosse Dinge sind nicht in der Welt geschehen, durch den elendsten ersten Ruck oder Stoss! Die Gährung war in allen Gemüthern, sich gemeinschaftlicher, gemächlicher, als durch unendlich langweilige geschriebene Buchstaben mitzutheilen. Die Geisterwelt war kein kleines Athen mehr. Irgendwo brach es aus. Nicht grade beim Spundloch oder, wo man fein ordentlich den Hahn hinsteckt, zu Rom, Paris, oder London, Mainz, Strasburg, sondern in einem Winkel, wo die Frösche quaken — zu Harlem in Holland. Das ist so das Spiel, die Laune der Natur! Sie bringt alle ihre schönsten Werke im Verborgnen hervor, wo kein kluger vernünftiger gescheidter Mensch, kein *Professor* und *Rector magnificus* daran denkt. Ja wahrhaftig, sie ist manchmal so tölpisch, wie ein Bauer, wie ein Laurenz der Küster im blauen Rock mit schwarzer Weste und Hosen und einem Federmesser in der Hand, der auf einem Spaziergang des Sonntags Nachmittags das A B C für seine Jungen ausschneidet, und so ins Gras gelagert aus honettem Zeitvertreib die Buchdruckerkunst erfindet. Nun kamen die Mainzer mit ihrem Verstand, ihrer Feinheit im Mechanischen, und brachten bald das rohe Product zur Vortrefflichkeit. Ein Gutenberg mit seinem anhaltenden Enthusiasmus, seiner Feinheit, und ein Schöffer mit seiner Gewandtheit hätten die netten gegossenen beweglichen Lettern des Tags ein duzendmal immer von neuem erfinden können; es brauchte dazu keinen *Baskerville, Bodoni* und *Didot*. Wie die Begebenheiten genau entstanden und aufeinander gefolgt sind, können wir schlechterdings, hochzuverehrende Herren, nicht mehr wissen, geschweige noch den müssigen Neugierigen vollkommen sinnlich darstellen. Die Erfinder hielten es schon damals

geheim mit Eidschwüren. Wer sich darauf einlässt, kann leicht lächerlich gemacht werden. Uebrigens muss der gelehrte Hr. von Heinecken das schöne Werk unseres Meermann nicht der gehörigen Aufmerksamkeit gewürdigt haben. Da ist der Spiegel menschlicher *Behoudnisse;* die *ars moriendi*, die *Mariae virginis*, da sind die *Donate* u. s. w. — Ob die Werke grade unserem Küster *Laurenz* gehören, können wir nicht mit Triangel und Quadraten beweisen, aber es ist doch höchst wahrscheinlich nach allen Deductionen unseres Verfechters, und eben durch die *Cronica van der hilliger Stadt van Coellen.*"

Wenn die Holländer bei einer solchen Sprache geblieben wären, so würden sie nicht so viele und grosse Widersacher gefunden haben. So aber ist gleichsam die *Carte blanche*, die ihnen Ulrich Zell verliehen, so voll augenscheinlich alberner Mährchen und grober boshafter Lügen nach und nach geschmiert worden, dass jeder rechtliche Mann gegen die Käsekrämer, selbst unser ehrlicher Leibnitz, sich empört hat. Noch Meermann erzählt getreulich nach, und macht den Hrn. von Gänsefleisch, den er für den älteren Bruder Gutenbergs ausgibt, zum Buchdruckerjungen bei seinem Küster, und zum abenteuerlichsten Spitzbuben u. Räuber, als ob Gutenberg nicht selbst die hölzernen Buchstaben zu gleicher Zeit hätte erfinden, und Ulrich Zell oder der Chronickschreiber nicht hätte irren können.

Jetzt bleibt auch nichts übrig, wenn die Mainzer die Erfindung der Buchdruckerkunst schlechterdings mit Haut und Haar ganz allein in den neuern Zeiten haben wollen, als dem Ulrich Zell, oder dem Cöllner Chronikschreiber die Glaubwürdigkeit zu benehmen. Und ich sehe nicht ein, dass dieses ihnen jetzt viel mehr Ehre bringen würde, besonders da noch die Donate da sind. Denn den Gedanken der Möglichkeit und selbst Ausführung derselben müssen wir schon dem König Agesilaos lassen, der, um seine Armee aufzumuntern, auf die Leber eines Opferthiers das Wort ΝΙΚΗ Sieg recht schön und leserlich druckte, das er natürlich mit frischer Farbe verkehrt in der Hand hatte, und der also doch im Grunde der erste Buchdrucker bleibt, bei welchem, besonders da er ein Spartaner und berühmter Held ist, Gutenberg allemal im Kampfe einen schweren Stand haben würde.

Uebrigens gesteht noch Meermann, dass der Wechselbalg des holländischen Gemächtes zuverlässig bald erstickt seyn würde, wenn der Mainzer Aesculapius mit seiner göttlichen Kunst ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre.

Und so wollen wir denn den peloponnesischen Krieg dahin gestellt seyn lassen, aber doch grossmüthig das kleine *monstrum* noch neben unsre herrlichen Mainzer Werke stellen, als ein Denkmal desselben, sey es ächt oder unächt.

Ferner heisst es nach einem andern Fragmente:

Dies Werkchen hat nicht nur für Bibliomanen Werth, sondern

auch einen wirklichen, nämlich: dem Holländer Meermann darzuthun dass er nicht aus jenen 9 Blättern zu Harlem beweisen kann, dass Einer von seiner Nation, sprichwörtlich zu reden, das Pulver erfunden hat; denn sein dicker Quartant soll doch nichts Anderes beweisen, als dass die Holländer auch gescheidte Leute sind, was er für ein παράδοξον bei andern Nationen halten muss.

Die Mainzer brauchen zu solchen Armseeligkeiten nicht ihre Zuflucht zu nehmen — wie viele prächtige Werke mit Unterschrift, Wappen, Jahr und Tag sprechen nicht den Ursprung der Buchdruckerkunst bei ihnen von selbst aus?

Sume Superbiam quaesitam meritis! vernünftig übersetzt: wenn du stolz seyn willst, so must du wenigstens Etwas gethan haben, und etwas Wichtiges. Dann darf man es, und muss man es sogar nach der strengen Moral, wie *Summus Aristoteles* gründlich erhärtet.

Mainzer haben nicht allein die Buchdruckerkunst erfunden, und das Licht in die Welt verbreitet, sondern sie haben auch gleich anfangs dieselbe fast bis zur Vollkommenheit gebracht, denn an Schönheit und Nettigkeit des Drucks dürfen sich mit grösster Ehre *Gutenberg* und sein Hauptmann *Schöffer*, auch als praktische Künstler mit *Baskerville*, *Bodoni und den Didots* in eine Reihe stellen. Und was ist Ausübung gegen göttliche Erfindung? Es ist, als ob Einer *Haydn* mit dem Hornvirtuosen *Stich* gleich stellen wollte, der aus Grimm über seinen Schneidersnamen denselben in *Punto* übersetzte, als ob er dadurch auf einmal etwas Besseres wäre.

W. Heinse.

Obgleich Niclas Vogt, im 3ten Bande seiner rheinischen Geschichten und Sagen 1817 die letzte hier abgedruckte Anmerkung (nach einer Abschrift, welche ich dem verehrten Verfasser damals besorgte) schon bekannt gemacht hat, so hielt ich es doch für angemessen, dieselbe hier, im Vereine mit den andern bibliographischen Reliquien des geistreichen Heinse, wieder mitzutheilen.

*) So eben erhalte ich den 3ten Band von Schaab's Geschichte, worin von pag. 1 bis 324 eine eben so gründliche als hitzige und scharfe *Philippica* gegen Ebert's mannichfache Versuche, den Holländern aufzuhelfen, enthalten ist, durch welche nun hoffentlich der Harlemer Erfindung, dem ganzen *Costerianismus*, und den holländischen Ur-Officinen ein Ende gemacht seyn wird. Das hiesige Ex. der *Historia b. Mariae virginis* und Heinse's Bemerkungen sind in diesem 3ten Bande S. 105 und 106 erwähnt.





